



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-107/92**
Datum 24. August 2020
Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner
Durchwahl 22

E-Mail

Betrifft

Gesundheits- und Krankenpflege;

hier: (Parlamentarische) Petition

12/PET Abschiebestopp für Auszubildende in Pflegeberufen;

Beschluss des NR-Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen
(vom 1. Juli 2020): Stellungnahmeersuchen innerhalb von 8 Wochen;
Ersuchen der Parlamentsdirektion um Stellungnahme i.G. der 12/PET
innerhalb von 8 Wochen;

Stellungnahme von Oberösterreich

Beilage

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
(zu Zl. 12/PET-NR/2020 vom 1.7.2020, eingelangt am 7.7.2020)

Die Verbindungsstelle der Bundesländer hat mit VSt-107/91 vom 20.8.2020 i.G.
Stellungnahmen von Salzburg, Vorarlberg und Wien vorgelegt. Die Verbindungsstelle
der Bundesländer legt nunmehr eine Stellungnahme von Oberösterreich vor
(Beilage).

Weitere hier einlangende Stellungnahmen würden ggf weitergeleitet werden.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht um Kenntnisnahme und
Berücksichtigung.

Der Leiter
Dr. Andreas Rosner

LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz • Landhausplatz 1

Geschäftszeichen:
Präs-2009-81286/93-RAI

Tel: (+43 732) 77 20-11180
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 21
E-Mail: lad.watzl@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 21.08.2020

An die
VERBINDUNGSSTELLE DER
BUNDESLÄNDER
beim Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
per E-Mail: vst@vst.gv.at

**Parlamentarische) Petition 12/PET Abschiebestopp
für Auszubildende in Pflegeberufen;
zu VSt-107/88 vom 08. Juli 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des Nationalrates ersuchte im Zuge der Beratung zu der Petition 12/PET „Abschiebestopp für Auszubildende in Pflegeberufen“ das Verbindungsbüro der österreichischen Bundesländer um direkte Einholung der jeweiligen Rückmeldungen aller (Ämter der) Landesregierungen durch das Verbindungsbüro und anschließend um gesammelte Übermittlung aller Rückmeldungen als Stellungnahme des Verbindungsbüros der österreichischen Bundesländer an das österreichische Parlament.

Vor diesem Hintergrund ersuchte die Verbindungsstelle die Ämter der Landesregierungen bzw. die Landesamtsdirektor/inn/en um Stellungnahme, um seitens der Verbindungsstelle die eingelangten Stellungnahmen gesammelt der Parlamentsdirektion vorlegen zu können.

Das Amt der Oö. Landesregierung bzw. der Landesamtsdirektor von Oberösterreich gibt zu diesem Ersuchen nachfolgende Stellungnahme ab:

Wie auch der in der Petition geschilderte Fall von Herrn Mohammad Haroon Faqiri aus Tirol selbst zeigt, ist es unumgänglich, dass auch der Vollzug des Asylrechts, des Fremdenpolizeigesetzes sowie des Aufenthalts- und Niederlassungsrechts auf rechtsstaatlichen Grundlagen nach rechtsstaatlichen Verfahren erfolgt. Es liegt daher nicht im Ermessen von Vollzugsbehörden, anders zu

agieren, als dies die Gesetze und die Judikatur vorgeben bzw. präzisieren. Weiters ist anzumerken, dass die Legistik in diesen Materien nicht in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Die in der Petition geforderten Maßnahmen betreffen samt und sonders Themen, die die politische Ebene und Diskussion betreffen, nicht jedoch die (Landes-) Vollzugsebene.

Die in der Petition geforderten Maßnahmen sind größtenteils bereits Gegenstand laufender politischer Diskussionen und Auseinandersetzungen zwischen den politischen Parteien und in den dafür zuständigen allgemeinen Vertretungskörpern. Es liegt daher im Verantwortungsbereich dieser (politischen) Einrichtungen, die in der Petition zu Grunde gelegten Bedarfe zu bewerten und die dafür jeweils passenden Maßnahmen und Lösungen politisch abzustimmen.

Mit den besten Grüßen

Dr. Erich Watzl
Landesamtsdirektor

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit mir schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Öö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.